

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 21 (1917)

Artikel: Sanctus
Autor: Waldstetter, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-573279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Strafrechts und Gefängniswesens im Kanton Uri", eine Arbeit, die er der im September 1889 zu Altdorf tagenden Versammlung des Schweiz. Vereins für Straf- und Gefängniswesen vorgelegt hat. Der Geschichte seines engern und weitern Vaterlandes hat er schon von Jugend auf reges Interesse entgegengebracht: mit dreißig Jahren trat er 1874 dem Verein der V-Orte bei, dessen Jahresversammlung auf der Tellplatte er 1884 als Festpräsident leitete. Auch der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und der Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler gehörte er als Mitglied an. Zusammen mit seinem Kollegen J. B. Rusch stellte er 1885 im Ständerat eine Motion betreffend Unterstützung von öffentlichen Alttümer-sammlungen und Restauration historischer Baudenkmäler in der Schweiz durch den Bund, die im Juni des folgenden Jahres von beiden Räten angenommen ward. Mit Bundessubventionen ist in der Folge eine Reihe historischer Bauwerke — es sei bloß an die Sprengibrücke in der Schöllenen, an die alte Zollbrücke zu Götschenen, an die Burgruinen Uttinghausen und Silenen und an das Schlößchen a Pro bei Seedorf erinnert — restauriert worden. Das Projekt eines Schweizerischen Landesmuseums fand in Muheim einen tätigen Förderer:

als Präsident verfaßte er den ständerälichen Kommissionsbericht. Vom Bundesrat im Herbst 1890 zum Mitglied der eidgenössischen Landesmuseumskommission ernannt, gehörte er ihr über zwanzig Jahre — bis zum Februar 1911 — an. Ebenso förderte er 1893 die Errichtung der Schweizerischen Landesbibliothek. In Uri rief er im September 1892 den Verein für Geschichte und Alttümer ins Leben, der seit 1894 ein „Historisches Neujahrsblatt“ herausgibt. Mehrere in diesem erschienene Abhandlungen haben Muheim zum Verfasser, der die Leitung der Gesellschaft bis 1914 beibehielt. Auf seine Initiative endlich ist auch die Schöpfung des am 12. Juli 1906 eingeweihten Historischen Museums in Altdorf zurückzuführen, dem er bis zu seinem Lebensabend stets das lebhafte Interesse bewahrte.

Mit Gustav Muheim hat das Urnerland seinen verdienstvollsten Staatsmann der neuern Zeit, die katholisch-konservative Partei einen langjährigen, hervorragenden Führer, das gesamte Schweizerland aber einen treuen Sohn und feurigen Patrioten verloren. „C'est une belle figure de notre pays qui disparaît avec lui et c'est avec respect que tous les Suisses s'inclineront devant la tombe de ce vaillant confédéré.“

Dr. Robert Hoppeler, Zürich.

Sanctus

Wenn zur Nacht die gottgewirkten Schleier
Mit Geheimnis, Seele, dich umhegen,
Fließt dir aus der Urkraft Strom entgegen
Reine Lebensglut in keuscher Feier.

Seele, zu dem hohen Weihemahle
Löse dich von dumpfer Schlafesleiche,
An die silberlichte Quelle reiche
Deiner Liebe wegverstaubte Schale.

Sattgetränk't aus gottdurchsonnter Fülle
Wirst dem Schlummerleib du neu verbunden,
Bis du dich zum letzten Fest entwunden,
Lichten Seins, der erdgetrauten Hülle.

Ruth Waldstetter, Bern.



ALTSCHWEIZ
19787

Rudolf Bürki
1910

Balz Stäger, Zürich.

Bei Freienbach (1910).

